

Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
Nr. 79 „Östlich des St.-Florian-Weges“
betreffend die Grundstücke Fl.Nr. 42, 653 und 653/3, Gemarkung
Etterschlag
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 17.05.2021 beschlossen, für den Gemeindeteil Etterschlag, betreffend die Grundstücke Fl.Nrn. 42, 653, und 653/3, alle Gemarkung Etterschlag einen Bebauungsplan i. S. von § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

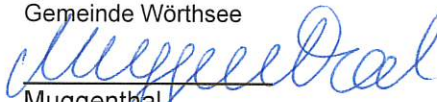
Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

Ziel der Bauleitplanung ist es, dringend erforderlichen Wohnraum zu schaffen. Dabei sollen neben Einzel- und Doppelhäusern auch bezahlbare Wohnungen unterschiedlicher Größe entstehen. Zudem soll im Nordwesten des Areals ein Grundstücksteil durch die Gemeinde als Gemeinbedarfsfläche erworben werden. Hier kann eine Kindertagesstätte entstehen. Trotz erheblichen Bedarfs gibt es in den Ortsteilen Etterschlag und Waldbrunn bisher keine Angebote. Unter anderem soll im Süden des Gebiets eine Versickerungsfläche zur Niederschlagswasserbeseitigung für das Plangebiet und angrenzende bebaute Flächen entstehen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchführen, bei der die Ziele und der Zweck der Planung öffentlich dargelegt werden. Nach Erstellung eines konkreten Planentwurfes erfolgt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

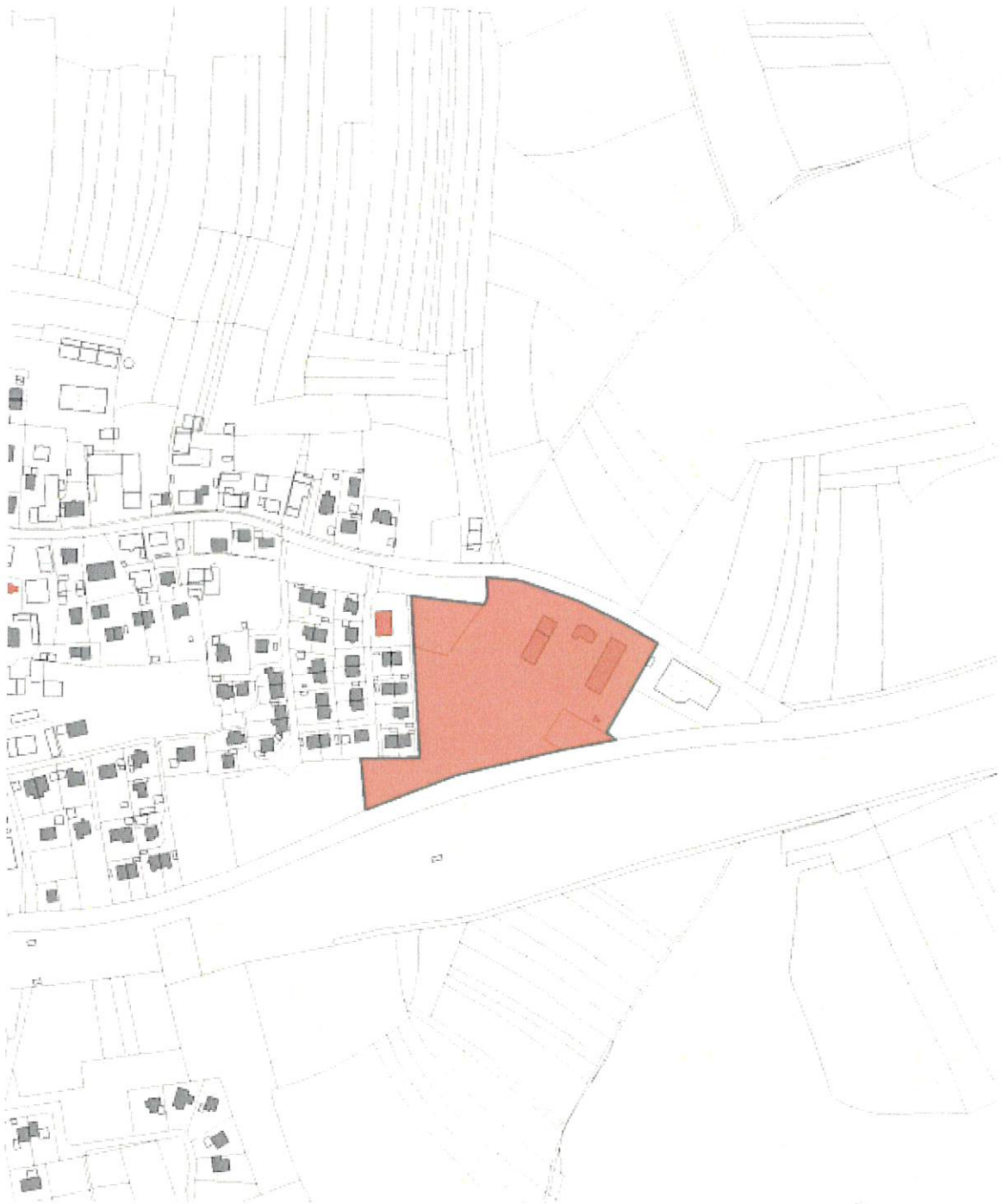
An die Amtstafel
Angeheftet: 27.10.2021
Abgenommen: 26.11.2021

Wörthsee, 27.10.2021
Gemeinde Wörthsee


Muggenthal
Erste Bürgermeisterin

**Anlage zur Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
Nr. 79 „Östlich des St.-Florian-Weges“ (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB)**

Umgriff des Bebauungsplanes (rot umrandet):



Dieser Plan beinhaltet keine verbindliche Darstellung der zu überplanenden Flächen, sondern dient lediglich zur Orientierung